

## **Internetrecht - Rechtsanwalt Stapf, Mannheim**

### **Besondere Rechte beim Onlinekauf**

Da man die Dinge, die man am PC sieht, nicht anfassen und auch keinen Verkäufer um Rat fragen kann, hat der Gesetzgeber besondere Rechte für Onlinekäufer im Fernabsatzgesetz entwickelt.

Verbraucher dürfen online oder am Telefon erworbene Artikel ohne Nennung von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurückgeben. Die Frist beginnt mit dem Eintreffen der Ware, bei Dienstleistungen bei Vertragsabschluss.

Wird der Verbraucher vor oder unmittelbar nach Vertragsabschluss nicht über dieses Widerrufsrecht informiert, verlängert sich die Frist auf 4 Wochen.

Wird gar nicht oder nicht ordnungsgemäß belehrt, beginnt die Frist gar nicht zu laufen.

Wer die Ware nicht behalten möchte, muss vor Ablauf der Frist das Produkt lediglich zurückschicken. Die Rücksendung muss also nicht innerhalb der Frist wieder beim Verkäufer eintreffen.

Auf jeden Fall hilfreich ist es, den Kaufvertrag trotzdem per Mail oder Fax zu widerrufen und das Sendeprotokoll aufzuheben. Heben Sie auch immer den Paketeinlieferungsschein auf. In Streitfällen kann so die Fristwahrung bewiesen werden.

Die Kosten des Rücktransports hat der Käufer bis zu einem Wert von 40 Euro selbst zu tragen.